

**Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2025/2026**

Städtebauliches Sondervermögen 199 – „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Schönwalde II“

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 25.11.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2025	und 2026 wird
1. im Ergebnishaushalt auf		
der Gesamtbetrag der Erträge von	3.746.000 EUR	1.341.200 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.746.000 EUR	1.341.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.746.000 EUR	1.341.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	3.746.000 EUR	1.341.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.993.300 EUR	386.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.344.800 EUR	1.290.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	648.500 EUR	- 903.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2025	2026
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2.647.600 EUR	0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Besondere Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

	2025	2026
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR

Greifswald, den

14. Mai 2025



Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Siegel

Beschlusnummer: BV-V/08/0049
Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 15.04.2025, wie folgt, bekannt gegeben worden:

D. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2025/2026 der Städtebaulichen Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 „Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf – Schönwalde II“ für 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.647.600 Euro teilweise in Höhe von 1.357.600 Euro (in Worten: eine Million dreihundertsiebenundfünfzigtausendsechshundert Euro) genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Greifswald, den 14. Mai 2025



Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister